



POSITION

VERWALTUNG DIGITALISIEREN – KOMMUNEN DURCHSTARTEN LASSEN

VITAKO-Positionspapier zur
OZG-Nachfolgegesetzgebung

Verwaltungsdigitalisierung voranbringen, lösungsorientiert handeln:

- > Verwaltungsdigitalisierung als **kommunales Digitalisierungsprogramm** aufstellen.
- > Gemeinsame Methodik zur Verwaltungsdigitalisierung entwickeln: **Masterplan „Digitale Verwaltung“** Politikebenen übergreifend einführen.
- > Bestehende **Basiskomponenten verpflichtend nachnutzen** und somit stabile Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Masterplans bereitstellen.
- > **Priorisierter Rollout statt Big Bang:** Schrittweise Umsetzung von priorisierten Verwaltungsverfahren.
- > **Digitale Verwaltung ist keine „Grüne Wiese“:** Integration vorhandener Fachverfahren im Backend.
- > Digitale Kommunikation zwischen Bürger*innen und Verwaltung ermöglichen.
- > Kommunale Digitalisierung **erfolgsabhängig finanzieren**.

Zahlreiche Umbrüche stellen die öffentliche Verwaltung vor gewaltige Herausforderungen: Klimawandel und Energiewende, Corona-Pandemie sowie der umfassende Fachkräftemangel erzeugen einen enormen Druck und fordern Agilität von der deutschen Verwaltung. Darüber hinaus bedeutet der Krieg Russlands gegen die Ukraine für die EU und Deutschland neben der Verknappung und Teuerung existenzieller Güter einen beispiellosen Bruch mit der etablierten politischen und wirtschaftlichen Ordnung. Hunderttausende ukrainische Flüchtlinge werden von den Verwaltungen in Deutschland registriert und versorgt. Die Welt befindet sich im Wandel. Vor diesem Hintergrund werden Krisen bereits als das neue ‚Normal‘ bezeichnet

Zusätzlich macht die Abhängigkeit von russischem Öl und Gas deutlich, dass der Staat resilient und möglichst Unabhängig von großen Akteuren agieren muss. Das gilt auch für die digitale Welt. Daraus ergibt sich eine klare Zielsetzung: Resilienz und digitale Souveränität für die deutsche Verwaltung durch Digitalisierung herstellen.

Die dazu benötigten Rahmenbedingungen sind durch ein neues „Verwaltungsdigitalisierungsgesetz“ dauerhaft zu setzen. Dabei soll kein Projekt „OZG 2.0“ entstehen, sondern ein Rahmenwerk, dass die Digitalisierung der Verwaltung bedarfsgerecht ermöglicht. Dieses Gesetz zur Verwaltungsdigitalisierung muss zahlreichen Anforderungen gerecht werden. Als VITAKO bringen wir uns auf Grundlage unserer jahrelangen Expertise mit praxisorientierten und zielgerichteten Vorschlägen zur Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung ein.

VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG ALS KOMMUNALES DIGITALISIERUNGSPROGRAMM AUFSTELLEN

Die kommunalen Verwaltungen in Deutschland erbringen den Löwenanteil von über 80 Prozent aller Verwaltungsleistungen. Sie sind die ersten Anlaufstellen für die Bürger*innen und Unternehmen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Hier wird Demokratie konkret erlebbar, hier entstehen die sichtbaren Erfolge einer leistungsstarken digitalisierten Verwaltung. Dem wurde die bundeszentrierte Sicht auf Verwaltungsdigitalisierung bisher noch nicht ausreichend gerecht. Die Erfahrungen bei der Umsetzung des OZG sind wertvoll und können nun bei der Weiterentwicklung der Verwaltungsdigitalisierung berücksichtigt werden:

- > Die Verwaltungsdigitalisierung muss die kommunale Realität in den Vordergrund stellen und das Verwaltungsdigitalisierungsgesetz als Digitalisierungsprogramm entwickelt werden/weiterentwickeln.
- > Die Rollen innerhalb der Verwaltungsdigitalisierung so neu zu ordnen, dass die verschiedenen Rollen zwischen Politik, Managementebene und Umsetzungs- bzw. Betriebsebene klarer werden. Das bedeutet in unseren Augen, dass der IT-Planungsrat die Gesamtstrategie entwickelt, innerhalb derer sich die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen entwickelt. Der FITKO kommt die Rolle des Managers zu, während die Dienstleister von Bund, Ländern und Kommunen für die Umsetzung und den Betrieb der erforderlichen Infrastrukturen und Dienste zuständig sind.

GEMEINSAME METHODIK ZUR VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG ENTWICKELN

Die Digitalisierung der Verwaltung ist unabdingbar für einen funktionierenden Staat. VITAKO schlägt dazu als Maßnahmen vor:

- > Als Grundlage für die Verwaltungsdigitalisierung einen Masterplan „Digitale Verwaltung Deutschland (DVD)“ entwickeln, der alle föderalen Ebenen gleichberechtigt mit einbezieht und auf Dauer wirkt.
- > Dieser Masterplan orientiert sich am konkreten Nutzen von Verwaltungsdigitalisierung für Bürger*innen, Unternehmen und Verwaltung. Abgeleitet von diesem Masterplan werden konkrete Ziele und Maßnahmen zur Verwaltungsdigitalisierung definiert.
- > Ein kennzahlenorientiertes, systematisches und transparentes Controlling dient der Steuerung.

Das Kennzahlensystem umfasst mindestens die folgenden Kriterien:

- > Anteil der digital abgewickelten Verwaltungsvorgänge,
- > Abbruchrate in Onlinediensten zur Bestimmung der Nutzerfreundlichkeit,
- > Bearbeitungsdauer und Anteil der automatisierten Prozessschritte innerhalb eines Verwaltungsvorgangs.

BESTEHENDE BASISKOMPONENTEN NACHNUTZEN

Für die Umsetzung dieses Masterplans bedarf es stabiler Rahmenbedingungen. Mit der Nachnutzung der bestehenden Basis- und Infrastrukturkomponenten, wie zum Beispiel der OSCI-Transportinfrastruktur, werden diese Rahmenbedingungen sichergestellt. Zeitgleich wirken diese als Katalysator für eine beschleunigte Verwaltungsdigitalisierung. Die bundesweit verbreiteten und im Betrieb erprobten Komponenten sind eng mit den Online- und Fachverfahren verflochten. Um einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern zu erreichen und keine Geschwindigkeit zu verlieren, schlägt VITAKO vor:

- > Neue Standards und Infrastrukturen werden nur dann zugelassen, wenn sie eine Lücke füllen oder bestehende Infrastrukturen verbessern.
- > Bestehende, zentrale Basiskomponenten (u.a. ePayment) werden verpflichtend durch alle Verwaltungen aller föderalen Ebenen nachgenutzt.

PRIORISIERTER ROLLOUT STATT BIG BANG

Die Idee, alle Verwaltungsleistungen auf einmal zu digitalisieren, ist gescheitert. Um daraus zu lernen schlägt VITAKO vor:

- > Der Masterplan und die Digitalisierungsziele werden mit Hilfe eines priorisierten Umsetzungsplans umgesetzt, der regelmäßig fortgeschrieben wird. Dieses Vorgehen berücksichtigt die Bedarfe und die vorhandenen Ressourcen.
- > Dazu werden realistische Ziele festgesetzt: Es werden jeweils die TOP-10 der Verwaltungsverfahren umgesetzt, deren Digitalisierung den meisten Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung vor Ort bringt.

So lässt sich Verwaltungsdigitalisierung erfolgreich und der Nutzen für Verwaltungen, Bürger*innen und Unternehmen greifbar gestalten.

DIGITALE VERWALTUNG IST KEINE „GRÜNE WIESE“

Bei der Fortsetzung der Verwaltungsdigitalisierung können die vorhandenen IT-Infrastrukturen genutzt werden, gleichzeitig sind Innovationen möglich. Voraussetzung dafür ist:

- > Dass bereits bei der Konzeption von neuen Onlinediensten die Integration der Fachverfahren im Backend mit betrachtet wird. (Ende-zu-Ende-Digitalisierung)
- > Einzelne Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung immer im Kontext zueinander betrachtet werden. U.a. muss die Registermodernisierung in jeder Einzelmaßnahme mitgedacht werden.

Durch diesen vernetzten Blickwinkel lassen sich Inselfösungen vermeiden und Bürokratiekosten für Bürger*innen und Unternehmen spürbar senken.

DIGITALE KOMMUNIKATION ZWISCHEN BÜRGER*INNEN UND VERWALTUNG ERMÖGLICHEN

Die Nutzer der Verwaltungsleistungen sitzen heute nicht mehr nur im Rathaus, sondern zunehmend auch auf dem Sofa. Ziel der Verwaltungsdigitalisierung ist damit der medienbruchfreie und komplett digitale Verwaltungsvorgang (Ende-zu-Ende einschließlich Rückkanal zum Antragsteller):

- > Die Antragspflicht bei gesetzlich vorgegebenem Leistungsanspruch der bisherigen Antragssteller (Bürger*innen und Unternehmen) entfällt mittelfristig. Leistungen werden dann ohne Antrag durch Nutzung der ohnehin vorhandenen Daten und abhängig von den individuellen Freigaben durch die Anspruchsberechtigten veranlasst.
- > Als kurzfristige Maßnahme wird die Schriftform per Generalklausel abgeschafft. Durch die Umkehrung der Beweislast wird sichergestellt, dass Schriftform, händische Unterschriften und persönliches Erscheinen beim Amt künftig nur noch in begründeten Einzelfällen verpflichtend sind.

Während mit dem OZG das Frontend hin zu Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen standardisiert wird, fehlt diese Standardisierung bei der Middleware und besonders bei den Backends. Deswegen erachtet es VITAKO als sinnvoll,

- > Die Standardisierung der digitalen Kommunikation zu stärken, indem die KoSIT finanziell besser ausgestattet wird.
- > Die Standardsetzung zu beschleunigen, indem der KoSIT ein Selbsterfassungsrecht eingeräumt wird.
- > Aus der „Standard-Manufaktur“ muss eine „Standard-Fabrik“ werden.

KOMMUNALE DIGITALISIERUNG FINANZIEREN

Digitalisierung kostet Geld. Viele Kommunen haben aber nur unzureichende oder gar keine zur Verfügung stehende Mittel, um Verwaltungsdigitalisierung voranzutreiben.

VITAKO schlägt ein erfolgsorientiertes Finanzierungsmodell vor, das sich am tatsächlichen Digitalisierungsgrad einer Kommune orientiert. Bund und Länder leisten dazu einen Zuschuss. Neben dem Digitalisierungsgrad bildet die Einwohnerzahl einen wesentlichen Baustein. Die Finanzierung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

- > Grundbetrag je Einwohner. [5 € je Jahr]
- > Variabler Anteil entsprechend der Anzahl digital umgesetzter Verwaltungsvorgänge. [max. weitere 10 € je Einwohner und Jahr]

Für eine bestmögliche Ausschöpfung müssen Kommunen ihre Strukturen im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung professionalisieren. Dieses Finanzierungsmodell verursacht Kosten i.H.v. max. 1,3 Mrd. € jährlich. Durch eine Anpassung der föderalen Finanzbeziehungen ist sicherzustellen, dass diese Finanzierung direkt der Kommune ausgezahlt wird.

Diese Kosten werden mehr als kompensiert, weil schon die heutige digitalisierte Verwaltung zu Einsparungen in Höhe von 5,1 Mrd. € pro Jahr führt und jeder investierte Euro einen Wertschöpfungseffekt für die Gesellschaft in Höhe von 3,29 € erzeugt. (Quelle: Vitako-Impactstudie der IW Consult).